

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 25.06.2012

TOP 9: Antrag auf Ausscheiden aus dem Kreistag von Kreisrat Albert Reyer; Gremiennachbesetzung: Stellvertreter Aufsichtsrat Verkehrsverbund naldo und Verwaltungsrat der Sparkasse Zollernalb

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag festzustellen,

- 1.) dass wichtige Gründe nach § 12 Abs. 1 Ziff. 2, 4 und 7 der LkrO für das Ausscheiden von **Herrn Albert Reyer** aus dem Kreistag am 9. Juli 2012 vorliegen.
- 2.) **Herrn Kreisrat Reinhold Schäfer** als Verhinderungsstellvertreter für **Herrn Kreisrat Dr. Merkel** als Mitglied für den Aufsichtsrat Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) zu benennen.
- 3.) die Position des Mitglieds des Verwaltungsrats der Sparkasse Zollernalb nach Ausscheiden von Herrn Olaf Baldauf entsprechend dem Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion zu besetzen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

**Antrag auf Ausscheiden aus dem Kreistag von Kreisrat Albert Reyer;
Gremienachbesetzung: Stellvertreter Aufsichtsrat Verkehrsverbund naldo und
Verwaltungsrat der Sparkasse Zollernalb**

1. Antrag auf Ausscheiden aus dem Kreistag von Kreisrat Albert Reyer

Mit Schreiben vom 11. März 2012 hat Herr Kreisrat Albert Reyer sein Ausscheiden aus dem Kreistag in der Sitzung des Kreistages am 9. Juli 2012 beantragt.

Bei Herrn Reyer liegen mehrere wichtige Gründe vor, nach denen er sein Ausscheiden verlangen kann:

- a) Nach § 12 Abs. 1 Ziff. 2 LkrO gilt als wichtiger Grund für das Ausscheiden aus einem Ehrenamt, wenn der Beantragende einem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder zehn Jahre lang angehört hat. Kreisrat Reyer gehörte dem Gemeinderat der Stadt Albstadt von 1984 bis 1989 und von 1994 bis 2001 an und erfüllt daher die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Ausscheiden.
- b) Nach § 12 Abs. 1 Ziff. 4 LkrO darf, wer zehn Jahre lang dem Kreistag angehört hat, das Ausscheiden aus dem öffentlichen Ehrenamt verlangen. Kreisrat Reyer gehört dem Kreistag von 1994 bis 1999 und erneut von 2004 bis 9. Juli 2012 an und erfüllt somit die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Ausscheiden.
- c) Nach § 12 Abs. 1 Ziff. 7 LkrO gilt als wichtiger Grund für das Ausscheiden aus einem Ehrenamt, wenn der Beantragende mehr als 62 Jahre alt ist. Kreisrat Reyer ist am 30. Mai 1949 geboren und hat daher bereits das 63. Lebensjahr vollendet und erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Ausscheiden.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag.

Für Herrn Albert Reyer wird Herr Uwe Jetter in den Kreistag nachrücken.

Bei der Kreistagswahl am 7. Juni 2009 hat Kreisrat Reyer einen Sitz im Wahlkreis II Albstadt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugeteilt bekommen. Bewerberin mit der nächsthöheren Stimmenzahl im Wahlkreis II Albstadt nach Herrn Reyer ist Frau Dr. Andrea Metzger; sie erhält deshalb diesen Direktsitz. Da Frau Dr. Metzger bereits einen Ausgleichssitz innehat, kommt der nächste Ersatzbewerber von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für deren Ausgleichssitz zum Zug. Dies wäre Frau Susanne Kieckbusch. Sie ist bereits für Dr. Johannes Huber in den Kreistag nachgerückt, der sein Kreistagsmandat auf Grund bestehender Hinderungsgründe nicht angetreten hat. Deshalb rückt als nächster Ersatzbewerber **Herr Uwe Jetter** in den Kreistag nach.

Die Verpflichtung von Herrn Uwe Jetter und die daraus resultierende Neubesetzung der Ausschüsse sind für die Kreistagsitzung am 9. Juli 2012 vorgesehen.

öffentlich

2. Gremiennachbesetzung beim Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)

Der Zollernalbkreis gehört zusammen mit den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Sigmaringen sowie regionalen Verkehrsunternehmen dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) an. Die Geschäftsanteile des Verkehrsverbundes werden je zur Hälfte von den vier Landkreisen und den beteiligten Verkehrsunternehmen gehalten.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Aufsichtsratsmitglied kraft Amtes sind die Landräte der vier Verbundlandkreise

Darüber hinaus entsenden:

- b) Die Landkreise je einen weiteren Vertreter
- c) Das Land Baden-Württemberg einen Vertreter
- d) Die ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) drei Vertreter
- e) Die Regionalverkehr Neckar-Donau GmbH (Zusammenschluss der privaten Verkehrsunternehmen) zwei Vertreter
- f) Die Hohenzollerische Landesbahn AG einen Vertreter
- g) Die Reutlinger Stadtverkehrs GmbH einen Vertreter
- h) Die Stadtverkehr Tübingen GmbH einen Vertreter

Als Vertreter des Zollernalbkreises wurde aus dem Kreistag zuletzt in der Kreistagssitzung am 24. Juli 2006 (Drucksache KT-Nr. 14/2006) Kreisrat **Dr. Edmund Merkel** als Aufsichtsratsmitglied benannt. Als sein Stellvertreter wurde Kreisrat **Jürgen Weber** bestellt. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2011 die Aufsichtsratsmitglieder für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren wiederbestellt.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von **Herrn Weber** aus dem Kreistag hat er mit Schreiben vom 11.5.2012 sein Amt als Stellvertreter im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes naldo niedergelegt. Die Fraktion der Freien Wählervereinigung hat als Nachfolger Kreisrat **Reinhold Schäfer** benannt.

3. Gremiennachbesetzung beim Verwaltungsrat der Sparkasse Zollernalb

Der Landkreis ist Träger der Sparkasse Zollernalb. Deren Hauptorgan ist der Verwaltungsrat, dessen Vorsitzender der Landrat kraft Amtes ist. Gemäß § 15 Abs. 1 Sparkassengesetz werden die weiteren Mitglieder vom Hauptorgan des Trägers (= Kreistag) bestellt.

Gemäß § 6 der Satzung der Sparkasse Zollernalb besteht der Verwaltungsrat der Sparkasse aus dem Vorsitzenden, neun weiteren Mitgliedern und fünf Vertretern der Beschäftigten. Die 9 „weiteren Mitglieder“ sowie ihre Stellvertreter werden vom Kreistag

öffentlich

bestellt, wobei hiervon mindestens ein Drittel, aber maximal zwei Drittel, also 6 Mitglieder aus der Mitte des Kreistags gewählt werden dürfen. Mindestens drei Mitglieder sind als sogenannte externe Mitglieder zu berufen.

Die Wahl der 9 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter erfolgte in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14. September 2009 (DS-Nr. 21/2009).

Von den 6 Verwaltungsratsmitgliedern, die zugleich Mitglied des Kreistags sind, wurden entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Kreistag von der CDU-Fraktion 3 Kreisräte und ein externes Mitglied vorgeschlagen, von der Freie Wähler-Fraktion 2 Kreisräte und ein externes Mitglied und von der SPD-Fraktion 1 Kreisrat/-rätin und von der FDP-Fraktion ein externes Mitglied, wobei jeweils Stellvertreter benannt wurden.

Gemäß § 18 Abs. 1 letzter Satz SpkG scheidet ein Mitglied, das gegenüber dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats schriftlich seinen Rücktritt erklärt, aus dem Verwaltungsrat aus.

Herr Olaf Baldauf (CDU) hat sein Ausscheiden als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt. Die CDU-Kreistagsfraktion wurde um einen Vorschlag zur Wiederbesetzung des Verwaltungsratssitzes gebeten und hat mit Schreiben vom 22. Mai 2012 **Herrn Helmut Barth**, geschäftsführender Gesellschafter der Barth Logistikgruppe, Burladingen als ordentliches Mitglied für den Verwaltungsrat der Sparkasse Zollernalb benannt. Der neue Stellvertreter für Herrn Helmut Barth wird von der CDU-Kreistagsfraktion noch benannt.

öffentlich

Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Zollernalb

Ordentliche Mitglieder:

CDU (3 + 1 Mitglieder):

Dr. Gneveckow, Jürgen
Ketterer, Wolfgang
Luppold, Hermann
**Barth, Helmut
benannt**

Stellvertreter:

Teufel, Gerhard
Schwabenthan, Harald
Miller, Thomas
wird von der CDU-Fraktion noch

FWV (2 + 1 Mitglieder):

Mennig, Lothar
Krüger, Joachim
Priester, Wolfgang

Kühlwein, Alfons
Dr. Häffner, Jürgen
Hahn, Joachim

SPD (1 Mitglied):

Zimmermann-Fütterer, Helga

Maute, Elmar

FDP (1 externes Mitglied):

Gerstenecker, Rolf D.

Dr. Helber, Ingrid